

# **Versetzung aus pädagogischen Gründen ... mit Probezeit?**

**Beitrag von „Maria Leticia“ vom 18. Juni 2008 21:06**

Naja, als Konrektor würde ich mich da mal an entsprechender Stelle (Juristen der Bezreg? hier in Hessen wäre es das Schulamt) kundig machen.

Mir ist allerdings aufgefallen, dass der Paragraph 50 des Schulgesetzes NRW sowie der Paragraph 21 der APO S I ein Verbot der Versetzung auf Probe nicht erwähnt, wohingegen die analoge hessische Verordnung das Verbot der Versetzung auf Probe explizit anführt. Meiner bescheidenen Meinung nach müsste sie damit zulässig sein.

Gruß  
Maria